

SCHUTZKONZEPT COVID-19 Bildungsangebote UNESCO Biosphäre Entlebuch

betrifft folgende Angebote, für welche die UNESCO Biosphäre Entlebuch als Veranstalterin auftritt:

- «**Biosphärenschule (extern)**»
- «**Exkursionen und Kurse (Individualgäste)**»
- «**Biosphärentours (Gruppen)**»
- «**Biosphärenakademie (extern)**» (Aus- und Weiterbildungsangebote)
- «**BotschafterInnen (intern)**» (Aus- und Weiterbildungsangebote)

1. GÜLTIGKEIT UND UMSETZUNG

Dieses Dokument gilt bis auf Widerruf resp. Erneuerung. Die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt in der Verantwortung der Guides¹ (in Absprache mit Drittleister oder Veranstalterin).

2. AUSGANGSLAGE

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments **gelten NICHT für in Angeboten integrierte Leistungen von Drittpartnern** (z.B. Bergbahnen, Restaurants, etc.), d.h. Leistungen, die durch Dritte erbracht werden, unterliegen den Schutzkonzepten der jeweiligen Drittleister.

3. GENERELLE RISIKOBEURTEILUNG

Im Vergleich zu anderen Veranstaltungen weisen jene der UNESCO Biosphäre Entlebuch ein vergleichsweise geringes Risiko für die Verbreitung des Corona Virus auf:

- Die Aktivitäten finden hauptsächlich im Freien, in der Natur statt².
- Die Maximalgrösse von Personen (15, resp. 50 bei Veranstaltungen drinnen/100 draussen) wird eingehalten resp. grössere Gruppen werden unterteilt.
- Das Einhalten einer Distanz von 1.5 m kann gewährleistet werden.
- Die Veranstalterin kennt die Teilnehmenden (Anmeldelisten resp. feste Gruppen mit Kontaktperson), es liegen somit alle Kontaktdetails, welche für ein Contact Tracing durch die Kantone benötigt werden, vor.

¹ Als «Guides» gelten alle Leitenden von Veranstaltungen der vorangehend genannten Bildungsprojekte, vorab Exkursions- und Kursleiter.

² Ausnahmen bilden Exkursionen mit Höhlenführungen sowie Besichtigungen, Kurse etc., die drinnen stattfinden. Dies ist in den Massnahmen unter 5. berücksichtigt.

4. BASISMASSNAHMEN

Basismassnahmen
bleiben wichtig!



Für die Umsetzung der Basismassnahmen gilt Eigenverantwortung aller Beteiligten. Zur leichteren Nachverfolgbarkeit im Verdachtsfall wird allen Teilnehmenden die Verwendung der **Swiss-COVID-App** empfohlen.

5. GRUNDSÄTZE UND MASSNAHMEN (8 Punkte gem. Musterkonzept SECO)

a. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">▪ Guides haben ein Händedesinfektionsmittel für sich und Teilnehmende dabei
Spezialfall Höhlenführung: <ul style="list-style-type: none">▪ Guides und Teilnehmende reinigen vor Ab-/Aufstieg in/aus Höhle die Hände mit Desinfektionsmittel (Bereitstellung: David Schnider).
Spezialfall Freiwilligeneinsatz: <ul style="list-style-type: none">▪ Tragen eigener, mitgebrachter Arbeitshandschuhe (Pflicht)
Veranstaltungen drinnen: <ul style="list-style-type: none">▪ Aufstellen Händedesinfektionsmittel und/oder Wasser mit Seife (Handtrocknung: Papiertücher)

b. DISTANZ HALTEN

Massnahmen
Veranstaltungen drinnen: <ul style="list-style-type: none">▪ Kurs-, Warte- und Pausenräume sowie Sitzgelegenheiten sind mit genügend Abstand eingerichtet
Spezialfall Höhlenführung: <ul style="list-style-type: none">▪ Maskentragepflicht bei Höhlenbesichtigung³ (Bereitstellung: David Schnider)

c. REINIGUNG UND HYGIENE

Massnahmen
Veranstaltungen drinnen: <ul style="list-style-type: none">▪ Aufstellen Händedesinfektionsmittel und/oder Wasser mit Seife (Handtrocknung: Papiertücher)▪ Regelmässiges Lüften▪ Oberflächen (Tische, Stühle) und Gegenstände (z. B. Arbeitswerkzeuge bei Freiwilligeneinsätzen, Schutzausrüstungen, etc.) nach jedem Gebrauch reinigen bzw. desinfizieren▪ Verpflegung: Selbstverpflegung der Teilnehmenden oder Restaurant (Dritteilester); Verpflegung bei Freiwilligeneinsätzen gemäss Schutzkonzept GastroSuisse
Spezialfall Kurse wie z.B. «Jodeln» und «Alphorn»: <ul style="list-style-type: none">▪ Spezifische Massnahmen werden zwischen Guide und Veranstalterin im Vorfeld vereinbart und schriftlich festgehalten.
Spezialfall Höhlenführung: <ul style="list-style-type: none">▪ Alle reinigen vor Ab-/Aufstieg in/aus Höhle die Hände mit Desinfektionsmittel (Bereitstellung: DS).

³ Die Höhle erfordert aufgrund ihrer hohen Luftfeuchtigkeit (Tröpfcheninfektion: ähnliche Situation wie bei Chören), wenig Durchzug, engen Platzverhältnissen sowie von allen berührten Flächen (Leiter Ab-/Aufstieg) angepasste Schutzmassnahmen.

d. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

e. COVID-19-ERKRANKTE im Vorfeld / an der Veranstaltung

Massnahmen
Besonders gefährdete / an relevanten Erkrankungen gemäss Covid Verordnung (vgl. Anhang 2) leidende Personen <ul style="list-style-type: none">▪ nehmen auf eigene Verantwortung an Veranstaltungen teil.
Kranke Personen oder solche mit Symptomen (vgl. Anhang 1) <ul style="list-style-type: none">▪ dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen oder diese leiten.▪ , die im Vorfeld am Corona-Virus erkrankt waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Veranstaltung teilnehmen.

f. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen
Spezialfall Veranstaltungen mit integrierter Kulinarik <ul style="list-style-type: none">▪ wie z.B. Kurse «Wildkräuterküche», «Pilze sammeln und verarbeiten», Exkursion «Kohlrabenschwarzes Brot backen»: Spezifische Massnahmen werden mit der Veranstalterin im Vorfeld besprochen und schriftlich festgehalten.

g. INFORMATION

h. ORGANISATION

Massnahmen
Das Schutzkonzept sowie Neuerungen dieses wird allen Guides per Email zugestellt. Guides haben ein ausgedrucktes Exemplar des Schutzkonzepts bei der Veranstaltung dabei.
Im Vorfeld der Veranstaltung Information <ul style="list-style-type: none">▪ der Teilnehmenden über die Regelungen und Massnahmen (schriftlich)
Zu Beginn der Veranstaltung Information <ul style="list-style-type: none">▪ der Teilnehmenden über die wichtigsten Massnahmen mittels Checkliste (mündlich)
Veranstaltungen drinnen: <ul style="list-style-type: none">▪ Aushang der Basismassnahmen gemäss BAG (z.B. Maskentragepflicht)
Spezialfall Freiwilligeneinsätze: <ul style="list-style-type: none">▪ Besprechung der Schutzmassnahmen anlässlich der Rekognoszierung, schriftliches Festhalten und Unterschrift Guide, Drittleister

Verantwortliche Personen:

Christian Ineichen, stellvertretender Direktor

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Nina Liechti, Bereichsleiterin Bildung

Ort, Datum, Unterschrift: _____

6. ANHANG

ANHANG 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 15.04.21)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs-und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

ANHANG 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (Stand 15.04.21)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Ältere Menschen (Das Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus steigt mit zunehmendem Alter. Ab einem Alter von 50 Jahren erhöht sich zudem die Hospitalisierungsrate. Auch Vorerkrankungen erhöhen das Risiko zusätzlich.)
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit Trisomie 21
- Erwachsene mit bestimmten Formen folgender chronischer Krankheiten
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Krebs
 - Adipositas (BMI \geq 35 kg/m²)
 - Niereninsuffizienz
 - Leberzirrhose

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie unter der [BAG Website zum Coronavirus](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html) (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>).